

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 11 · Nummer 11 · Donnerstag, den 4. Juni 2020

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 09.06.2020, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss  
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Saal - Dorfgemeinschaftshaus

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestellung Gemeindewahlleiter und des Stellvertreters
6. Abschließender Abwägungs- und Billigungsbeschluss der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wethautal für die Teilbereiche Osterfeld, Pretzsch und Waldau
7. Grundsatzentscheidung zur Eingliederung des Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne in den Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragsatzung)
9. Erhebung von Kostenbeiträgen während des Zeitraumes der erweiterten Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebes
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Vergabe von Lieferleistung Ausrüstung Brandschutz
12. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

#### Beschlussfassungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschlussverfahren)

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der  
Verbandsgemeinde Wethautal

Tagesordnung: Vergabe von Planungsleistungen  
Beschlussvorlage: Vergabe von Ingenieurleistungen;  
Umsetzung Lösungskonzept für Vernässungs- und Erosionsprobleme im Bereich Osterfeld/Bahnhofstraße  
zu beschließen bis: 17.05.2020

Beschluss: Der Haupt- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Umsetzung des Lösungskonzeptes für Vernässungs- und Erosionsprobleme im Bereich Osterfeld/Bahnhofstraße an das Ingenieurbüro Walter und Partner GbR, Kleingärtnerstraße in Teuchern.  
Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Kerstin Beckmann  
Ausschussvorsitzende/Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verfahrensvermerk:  
öffentliche Bekanntmachung im Heimatspiegel am 04.06.2020

#### Beschlussfassungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschlussverfahren)

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der  
Verbandsgemeinde Wethautal

Tagesordnung: Vergabe von Planungsleistungen  
Beschlussvorlage: Vergabe von Ingenieurleistungen; Feuerwehr Meineweh; Umbau und Modernisierung  
zu beschließen bis: 17.05.2020

**Beschluss:** Der Haupt- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Umbau und die Modernisierung des Feuerwehrgebäudes in Meineweh an: Boy und Partner, Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH, Graf-Stauffenberg-Straße, 06618 Naumburg (Saale).

**Abstimmungsergebnis:** Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Kerstin Beckmann  
Ausschussvorsitzende/Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verfahrensvermerk:  
öffentliche Bekanntmachung im Heimatspiegel am 04.06.2020

## Stadt Stößen

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17.06.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

**Gremium:** Gemeinderat der Stadt Stößen  
**Ort:** 06667 Stößen, Naumburger Straße 35  
**Raum:** Schützenhaus Stößen

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Vorstellung der Ausführungsplanung für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau obere Schulstraße, Fabrikhof und Schlippe in Stößen“
7. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 der Stadt Stößen und Maßnahmeplan 2020
8. Haushaltssatzung 2020 der Stadt Stößen
9. Aufstellung eines Straßenbestandsverzeichnis für die Stadt Stößen
10. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert  
Bürgermeister

## Gemeinde Meineweh

### Korrektur Schreibfehler Meineweh Amtliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“

#### Bekanntmachung Erweiterung Geltungsbereich und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

**Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 20.05.2020**  
Im „Heimatspiegel“, Ausgabe Nummer 10, vom 20.05.2020, amtlicher Teil, wird auf der Seite 2 folgende Korrektur eines

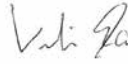
Schreibfehlers vorgenommen:

Die Adresse der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal lautet:

www.vgem-wethautal.de

Im Zusammenhang mit der Korrektur dieses Schreibfehlers wird das Ende der Auslegungsfrist bis zum **13.07.2020** verlängert.

Meineweh, 04.06.2020



Kalinka  
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh



## Gemeinde Molauer Land

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 08.06.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

**Gremium:** Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land  
**Ort:** 06618 Molauer Land, OT Ablöbnitz, Ablöbnitz Nr. 4  
**Raum:** Saal Ablöbnitz

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Molauer Land für die Abrechnungseinheit 2 (Ortslage Aue) im Investitionsjahr 2018
6. Haushaltskonsolidierungskonzept und Maßnahmeplan der Gemeinde Molauer Land
7. Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Molauer Land
8. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner  
Bürgermeister

## Gemeinde Schönburg

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.06.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

**Gremium:** Gemeinderat der Gemeinde Schönburg  
**Ort:** 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68 c  
**Raum:** Kulturstätte Possenhain

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
6. Haushaltskonsolidierungskonzept und Maßnahmeplan der Gemeinde Schönburg 2020
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg 2020
8. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich Prüfer  
Bürgermeister



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal  
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,  
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

